

Entsendung eines Vertreters in die Fluglärmkommission

- I. Gemäß Gesetz gegen den Fluglärm wird zur Beratung der Genehmigungsbehörde (Freistaat Bayern) über Maßnahmen zum Schutze gegen Fluglärm für jeden Verkehrsflughafen, für den ein Lärmschutzbereich festzusetzen ist, eine Kommission gebildet.

Die Kommission ist berechtigt, der Staatsregierung Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung gegen Fluglärm in der Umgebung des Flugplatzes vorzuschlagen (§ 32 b Fluglärmschutzgesetz).

Die Mitglieder der Kommission werden von der Staatsregierung berufen.

Mitglieder der Kommission am Verkehrsflughafen Nürnberg sind die Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen, die Gemeinden Schwaig, das Landratsamt Fürth, der Markt Heroldsberg, die Gemeinde Rückersdorf, die Stadt Röthenbach sowie die Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V., verschiedene Staatsbehörden sowie Industrie- und Handelskammer und Deutsche Flugsicherungs-GmbH.

Das Gremium tagt in Nürnberg am Flughafen, im Regelfall zweimal pro Jahr.

Die Stadt Fürth wurde bislang in diesem Gremium vertreten durch berufsm. Stadtrat Christoph Maier, der Stellvertreter war Dr. med. Thomas Gutmann in Fürth.

Die neue Amtsperiode der Fluglärmkommission beginnt am 01.07.2002 und dauert bis 30.06.2008.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, es bei der bisherigen Vertreterregelung zu belassen.

- II. Zur Stadtratssitzung am 12.06.2002

Fürth, 31.05.2002
Referat III